



Ausschreibung

Für das 1. BDK-Schulungsturnier des Landesverband Württembergischer Karnevalvereine
e.V. 1958 am 22. Oktober 2017

In Zusammenarbeit mit dem 1. RCV „Die Wolfsstecher 1997“ e.V.

- 1. Veranstalter:** Landesverband Württembergischer Karnevalvereine e.V. 1958
- 2. Ausrichter:** 1.Rappenauer Carneval Verein „Die Wolfsstecher 1997“ e.V.
- 3. Turnierleitung/Ansprechpartner:**

Jasmin Heisig
1.RCV Die Wolfsstecher
Postfach 1163
74898 Bad Rappenau
Mobil: 0151 23560121
Email: schulungsturnier@wolfsstecher.de

Jürgen Heugel
Vorsitzender Tanzausschuss LWK
Mobil: 0170 3018494
Email: j.heugel@lwkstuttgart.de
- 4. Termin:**

Sonntag, 22.10.2017 ab 09:00 Uhr
Hallenöffnung ab 07:30Uhr

Eine Vorbesprechung mit den Trainern findet um 9:30 Uhr auf der Bühne statt.
- 5. Austragungsort:**

Mühlthalle
Heinsheimerstraße 65
74906 Bad Rappenau

Besucherparkplätze stehen in der Wagnerstraße zur Verfügung.

In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen. Wir möchten daher bitten vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle abzusehen.
- 6. Turnierablauf:**

09:30 Uhr Vorbesprechung des Turnierablaufes mit den Trainern

10:00 Uhr Begrüßung/Turnierbeginn

Die Startreihenfolge erfolgt gemischt. Eine Auslosung findet statt.

Die Bewertung der Tänze erfolgt durch drei erfahrene Juroren und Mitglieder des BDK-Schulungsteams . Es erfolgt keine offene Punktwertung.
Es sind für jeden Starter etwa 10 Minuten als

Beratungsgespräch für den Trainer vorgesehen.
Am Ende des Turniers findet die Siegerehrung statt. Alle teilnehmenden Gruppen erhalten eine Teilnehmerurkunde. Bei 3 und mehr Startern, je Disziplin/Altersklasse, erhalten die 3 Besten einen Pokal.

7. Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem Bund Deutscher Karneval e.V. angehören und die die Zusatzvereinbarung Nr.7 zum Gesamtvertrag RV/15 zwischen GEMA und Bund Deutscher Karneval e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.

Alle Trainer sollten den gelben Trainerausweis des BDK besitzen oder die Trainer C-Lizenz.

Teilnehmen können Gruppen/Paare und Solisten die noch an keinem Qualifikationsturnier teilgenommen haben und die Teilnahme an Qualifikationsturnieren anstreben oder an Qualifikationsturnieren der vergangenen Saison nicht mehr als 410Punkte erreicht haben.

Zugelassen sind Gemischte Garden, Weibliche Garden, Schautänze, Tanzpaare und Tanzmariechen.

Gestartet wird in den drei Altersklassen:

Jugend (Jahrgang 2007-2012)

Junioren (Jahrgang 2003-2006)

Ü15 (ab Jahrgang 2002 und älter)

8. Tanzturnierordnung: Es gelten die gängigen Regeln der Tanzturnierordnung des Bund Deutscher Karneval e.V.
Es findet keine offene Wertung statt.

9. Tanzturnierausweise: Tanzturnierausweise sind nicht zwingend erforderlich. Jedoch sollte jeder Teilnehmer im Besitz eines gültigen Kinderausweises oder Tanzturnierausweises sein, mit dem er bei Stichproben sein Alter nachweisen kann.

Wir behalten uns das Recht vor, das Alter der Tänzer vor dem Start stichprobenartig zu überprüfen.

10. Anmeldung: Die Anmeldung kann als Onlineanmeldung über die Homepage des Landesverband Württembergischer Karneval Vereine e.V. 1958 oder in Schriftform per Post oder per Email an den Ausrichter erfolgen:

1.Rappenauer Carneval Verein

Postfach 1163

74898 Bad Rappenau

Email: schulungsturnier@wolfsstecher.de

Das Anmeldeformular kann über die Homepage des 1.Rappenauer CV www.wolfsstecher.de, bzw. über die Homepage des Landesverbandes Württembergischer Karnevalvereine e.V. 1958 unter Tanzausschuss / Infos

herunter geladen werden.

Anmeldeschluss ist der 8.Oktober 2017

11. Startgeld:

Das Startgeld beträgt pro Starter 20,-€ und muss bis spätestens 8. Oktober 2017 bei uns eingegangen sein.
Unsere Kontoverbindung lautet:

Kontoinhaber: 1.Rappenauer CV
IBAN: DE 8067 2922 0000 5520 8115
Bank: Volksbank Kraichgau
BIC: GENODE61WIE
Verwendungszweck: Startgeld „Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

12. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der Eintritt aller aktiv Tanzenden und je zwei Betreuer pro Starter abgegolten. Aktive und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle.

13. Besucherkarten:

Es besteht die Möglichkeit Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal zu einem Einzelpreis von 6,-€ vorzubestellen.
Die Bestellung erfolgt zusammen mit der Anmeldung oder per Email an: schulungsturnier@wolfsstecher.de
Das Eintrittsgeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: 1.Rappenauer CV
IBAN: DE 8067 2922 0000 5520 8115
Bank: Volksbank Kraichgau
BIC: GENODE61WIE
Verwendungszweck: Eintrittskarten „Vereinsname/Name“

Nur Reservierungen mit einem Geldeingang bis zum 20.10.2017 können beachtet werden.
Im Voraus bezahlte Karten werden zugesandt oder zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden.

14. Bühne:

Breite 11 Meter x Tiefe 8 Meter
Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts seitlich vorne
Abmarsch: links vorne
Jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V- „Schautanz“ ist der zeitgleiche Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich.

Stellproben auf der Bühne sind generell nicht gestattet.

Die Trainer dürfen während des Auftritts ihrer Aktiven auf den zugewiesenen Plätzen bei den Juroren Platz nehmen. Der

genaue Ablauf hierzu findet zu Beginn des Turnieres in einer Trainerbesprechung statt.

15. Musik:

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und unaufgefordert zu Beginn des Turnieres bei der Anmeldung abzugeben.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt durch den Ausrichter von CD.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Anmeldung der Starter in der Halle.

Als Ausrichter übernehmen wir keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, in der gesamten Halle ein absolutes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

Die Garderoben sind ordentlich zu verlassen. Bei Beschädigungen ist der Ausrichter umgehend zu informieren. Es haftet der Gastverein.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Es ist strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Zuwiderhandlungen führen zum Turnierausschluss.

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und im unmittelbaren Bühnenbereich.

Wir wünschen allen Turnierteilnehmern einen erfolgreichen Turniertag!